



Die Deutschen Volkspartei... Georg Vant. Dresden, beschließen sich schon längere Zeit mit dem politischen Volkspartei...

In dem Klammengesichte des Herrn Alfred Wittner... Klammengesicht... Alfred Wittner...

Palastverfehr nach dem besetzten Gebiet... Palastverfehr... besetztes Gebiet...

Die Sanktionen und die sächsische Industrie... Sanktionen... sächsische Industrie...

Die Maul- und Klauenseuche ist im Verhoht... Maul- und Klauenseuche... Verhoht...

Die Maul- und Klauenseuche ist im Verhoht... Maul- und Klauenseuche... Verhoht...

Die Maul- und Klauenseuche ist im Verhoht... Maul- und Klauenseuche... Verhoht...

Die Maul- und Klauenseuche ist im Verhoht... Maul- und Klauenseuche... Verhoht...

Dresden. Ein umfangreicher Raubmord- und Totschlagsprozess... Raubmord- und Totschlagsprozess... Dresden...

Teilen Deutschlands gemeldet werden... Teilen Deutschlands... gemeldet werden...

Bezirksrat... Bezirksrat... gemeldet werden...

Wittner... Wittner... Dresden...

Wittner... Wittner... Dresden...

Wittner... Wittner... Dresden...

Wittner... Wittner... Dresden...

Wittner... Wittner... Dresden...

Wittner... Wittner... Dresden...

Tagesgeschichte

Deutsches Reich... Deutsches Reich... Tagesgeschichte...

Deutsches Reich... Deutsches Reich... Tagesgeschichte...

Deutsches Reich... Deutsches Reich... Tagesgeschichte...

Deutsches Reich... Deutsches Reich... Tagesgeschichte...

Deutsches Reich... Deutsches Reich... Tagesgeschichte...

Deutsches Reich... Deutsches Reich... Tagesgeschichte...

Deutsches Reich... Deutsches Reich... Tagesgeschichte...

Deutsches Reich... Deutsches Reich... Tagesgeschichte...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Die Besetzung der früheren Ostgebiete... Die Besetzung... Ostgebiete...

Neueste Nachrichten und Telegramme

Neueste Nachrichten und Telegramme... Nachrichten... Telegramme...



## Vereinsnachrichten

**Versteigerte Militärvereine.** Die Kameraden werden auf die heute abend 8 Uhr in der Klosterkirche abzubehaltende Gebührensfeier aufmerksam gemacht und um Besuch derselben gebeten.

**Wagnerscher Turnverein Riesa.** Sonnabend, 23. und 30. teils Turnh., dafür Freitag, 22., Turnmarck (Besuch des Tu. Seerhäufens). Abm. mit Spielmannszug 7/8 Turnh. Orphen. Mittwoch, d. 20. 4., abends 8 1/2 Uhr Hausversammlung im Vereinslokal Hotel Öppler. Tagesordn.: Jahres- und Kassenbericht, Neuwahlen und Sonstiges. Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird erbeten. Verein für Handel und Gewerbe für den Amtsgerichtsbezirk Riesa. Dienstag, den 20. April, abends 8 Uhr im Vereinszimmer der Dampfbohrwerke, Riesa, Kaiser-Wilhelm-Platz, amanglose Mitgliederzusammenkunft. Spiel- u. Sportabst. im Tu. Riesa. Morgen Mittwoch, ab. 8 Uhr Schlagballmannschaft Spielplatz Klosterkirche. Militärverein Orda. Donnerstag, 21. 4., abends 8 Uhr Monatsversammlung im „Anter“.

**Freie Vereinigung ehem. 108er.**  
Sonnabend, d. 23. April, findet im Hotel Öppler unser **23. Stiftungsfest** bestehend in Gesangsconcert, ausgeführt vom Männergesangsverein „Sängertrupp“ (Leitung Herr Kurt Goll), Theater, Ball und großer Warenverkäufe, statt. Die Kameraden nebst werten Angehörigen sind hierzu herzlich eingeladen. Alle ehem. 108er und Wähe, durch Mitglieder eingeführt, sind herzlich willkommen. Einladungskarten sind bei Kurt Gollmann und Paul Zielemann, Albertstraße, zu entnehmen. Anfang pünktlich 7 1/2 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung bittet der **Festausküh.**

## Konditorei und Café Grube

Kaiser-Wilhelm-Platz 2, Fernruf 549.  
Morgen Mittwoch, den 20. April, von abends 7 Uhr an **Künstler-Konzert.**  
Klavier — Geige — Cello.  
Um recht zahlreichen Besuch bittet **Otto Grube.**

Konzertdirektion **Erich Rudolph,**  
Dresden.

Dieses Sonntag 7/8 Uhr Elbterrasse  
**Bunte Kunst**

**Tänze**

**Dina Gerzer** Prima-Ballerina der  
Staatstheater Dresden

**Rezitationen**

**Baron Carlo von der Ropp,** Rezitator

Mitwirkung der Komponist: **Dr. Serius**  
(Melodrama)

Am Flügel: **Gerbert Jäger.**

Karten N. 6 u. 4 (u. Steuer)  
Buchhandlung Reinhardt.

## Bahnhof Weissig.

Mittwoch, 20. April, 7.30 abends  
**großes Konzert und Ball.**

**Neu — Eröffnet — Neu**

**Militärtauchhosen-Verband**  
Nr. 130. — der Paar  
garantiert beste Qualität

**Friedens-Militärtauch**  
erhält in grau und grün in allen Männergrößen. Bei Bestellungen genügt Karte unter Angabe der Größe und Farbe. Umtausch gestattet. Kostverl. gegen Nachnahme. — — —  
Gändler **Ertra-Preise.**

**E. Lichawski, Leipzig-Gohlis**  
— Richterstraße 25. —

**Brikett-Ausgabe**

**Riesa-Stadt und Land**  
— für Monat März — Mittwoch, 20. 4. 21., vormittags 7—12 Uhr, nachmittags 1—4 Uhr.

**Hans Ludewig Nachf.**  
Gebr. Krausmann.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme beim Heimzuge unseres so hochgeliebten kleinen **Walter** danken wir hierdurch herzlich.  
In bitterem Weh  
**R. Rothberg und Frau geb. Goetz**  
Riesa, Rosentstr. 22, am 19. 4. 21.

Montag mittig 12 Uhr verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Vater,  
**Groß- und Urogroßvater**

**Karl Gottlieb Schreiter**

Kassierer a. D. in Firma **E. C. Brandt**  
in seinem 85. Lebensjahr.  
Die trauernden Hinterbliebenen.  
Riesa, 19. 4. 21.

Die Beerdigung findet Donnerstag mittig 1 Uhr von der Friedhofstraße aus statt.

## Wichtig für die, welche hauen wollen.

**Erkrankungs-, Pockinger-, steins, Streptokokken- und rohe Pflastersteine**

in vorzüglichem, billigerem, sehr haltbarem und gesundem **Basaltsteinmaterial** liefert **vermögli. ab Haus oder Bahnhof Langenberg & Riesa.** Die Preisangaben sind und bleiben gern zu Diensten.

## B. Neumann, Steinbruchbetrieb Glauß

Riesa, Schützenstraße 20, Fernruf 333.

## Bruchleiden

Brüche sind heilbar ohne Operation, ohne schmerzhaften Einspritzung, vollständig ohne Berufskürzung. In Behandlung kommen: **Reißen, Scherreißen, Gelenk-, Kapsel- u. Bandscheiben.** Unter spezieller Leitung eines **spezialiserten Arztes.** Wer an der Gorchstunde in Riesa teilnehmen will, teile mir dies bis **Donnerstag, den 21. April,** mit. Es erfolgt sofort die Mitteilung, was und wann die Gorchstunde in Riesa abgehalten wird. Briefliche Behandlung ausgeschlossen. Besondere Reisefakten werden nicht berechnet. Anmeldung ist zu richten an **Dr. med. G. S. Weper, Spezialarzt für Bruchleiden, Hamburg, Schauenburger Str. 4.**

**Zeugnis-Aussage:** Fühle mich veranlaßt, Ihnen mitzutheilen, daß ich durch Ihre Heilverfahren von meinem schweren Bruchleiden, den ich seit 12 Jahren gelitten habe, vollständig geheilt bin. Auch mein Hausarzt, der mein Leiden kannte, hat dies ausgesprochen. Die ganze Kur hat nur ca. 12 Wochen in Anspruch genommen, ohne mich nur im geringsten in meinem beschwerlichen Beruf als Bäcker zu stören. Könnte ungehindert meine sämtlichen Arbeiten machen und spreche Ihnen meinen besten Dank aus. Kann jedem dertartig Leidenden Ihre Methode nur empfehlen. Dieses Zeugnis gebe ich gern aus voller Ueberzeugung.

**Friedrich Bogt, Bäcker, Hamburg.**

Ich benachrichtige Sie hierdurch, daß mein Bruchleiden durch Ihre Kur vollständig behoben ist. Ich kann jetzt ohne Bruchband die schwersten Arbeiten verrichten und habe auch während der Kur keine Behinderung in der Arbeit verspürt. Meinen herzlichsten Dank. **Cath. V. Weinkandt.**

Hiermit bestätige ich, daß mein Bruchleiden durch die Methode des Herrn Dr. med. G. S. Weper nach einem halben Jahre vollständig behoben ist. **G. J. Heisen (Hann.).**

Originale der Zeugnisse sind in der Gorchstunde einzuflehen.

## Breikohlen — Landabfuhr

von jetzt ab in jeder Menge sofort zum Preise von **Mark 8.—** des **Leitner ab Werk** lieferbar.

## Braunkohlengrube Anna

Kranza bei Eiknerwerda, Fernruf, Eiknerwerda Nr. 30.

## Brikett-Ausgabe

für Riesa-Band  
Donnerstag und Freitag, 21. u. 22. 4., auf alle gemeldeten Karten. Ausgabe nur von 3—7 Uhr nachmittags.  
**G. H. Schulze.**

**Margarete Busch**  
**Paul Schubert**  
grüßen als Verlobte  
Riesa Dresden

Statt Karten  
Ihre am heutigen Tage vollzogene Vermählung beehren sich anzuzeigen

**Dr.-Ing. Max Kahlerl**  
**Charlotte Kahlerl geb. Prohberg**

Tharandt Nünchritz  
16. April 1921

## Nachruf.

Heute mittig entschlief sanft im Alter von 84 Jahren mein früherer Werkmeister

## Herr Karl Schreiter

welcher über 50 Jahre in meinem Betrieb tätig war, bis er im Jahre 1911 in den wohlverdienten Ruhestand trat. Er ist mir stets ein treuer Mitarbeiter gewesen und hat mich bis in die jüngste Zeit mit seinem aus reicher Erfahrung kommenden Rat unterstützt.

Ich werde ihm ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Riesa, den 18. 4. 21. **C. C. Brandt.**



Je größer die Dose, desto wertvoller der Inhalt. Je besser der Schutz, desto länger halten die Sahnel. **Spare durch Erdal**

## Prima Schweineschmalz Prima ff. Margarine

die besten Marken, die es gibt — Originalmarken zu Fabrikpreisen — empfiehlt **H. Grubbe, Bismarckstr. 35a, Tel. 652.**  
Beste Bezugswelle für Wiederverkäufer.

## Nutzholz-Verkauf

in der **Oberförsterei Eiknerwerda.**  
Am Sonnabend, den 7. Mai 1921, von vorm. 10 Uhr ab sollen auf dem städtischen Holzhof bei Eiknerwerda etwa folgende Holzarten öffentlich meistbietend verkauft werden:

**Försterei Oshenkühn, Schlag in Jag. 112, Sammelb. Jag. 89, 91. Riefern:** 518 Stämme I.—IV. Klasse mit 354,80 fm; Fichten: 25 Stämme II.—IV. Klasse mit 19,87 fm, 8 Stangen II. Klasse und 27 Stangen III. Klasse.

**Försterei Oshenkühn, Schlag in Jag. 143, Sammelb. Jag. 128. Riefern:** 81 Stämme IV.—V. Klasse mit 21,44 fm; Riefern: 601 Stämme II.—IV. Klasse mit 253,85 fm.

**Försterei Gorden, Schlag in Jag. 81, Sammelb. Jag. 102, 149, 156, 157. Riefern:** 348 Stämme I.—IV. Klasse mit 288,89 fm, 3 rm Aufhaken II (2 m lang, rund); Fichten: 4 Stämme III. bis IV. Klasse mit 2,42 fm.

Aufnahmelisten mit Loserteilung gegen Gebühr erhältlich.

**Oberförsterei Eiknerwerda, den 8. April 1921.**

## Sanftkartoffeln,

Up to date und Robell, hat abgegeben **Klemm, Poppitz.**  
Eingelebte junge Gunde, Rasse **Dobermann, verkauft d. O.**

## Kartoffeldünger

empfehlen **G. Helmig, Langenberg.**  
2 Damenhüte zu verkaufen. Zu erfragen im Tageblatt Riesa.

## Speiseisalz

Itets auf Lager empfiehlt **H. Grubbe**  
Bismarckstr. 35a, Tel. 652.

## Handwagen

sowie Ersatzräder sollbste Bauart — in allen Größen — zu **Auerh. Drehsen.**  
**W. Spengler** **W. Spengler**  
gugab, Koberhof

## Böttcherverwaren

empfehlen in großer Auswahl **Böttcherei**  
**P. Taupitz, Parkstr.**

## Gutblumen, Fantasie-Bestech,

Belizen, Gold- und Silberbestech empfiehlt in großer Auswahl **Gulda Wätger,**  
Gautzstr. 25.  
Endpunkt der Straßenbahn.  
Damen- und Herrenhüte zum Impfen und Färben nimmt noch an **H. O.**

## V.A.O.B. Hausbesitzerverein Riesa

Mittwoch, den 20. April, abends 8 Uhr **Vorversammlung** im **Sahel**  
Riesa

Deutschland soll die Gabelhände der Reichsbank ...

Die Reichsbank soll die Gabelhände der Reichsbank ...

Lord George über die Nichterhaltung des ...

Lord George über die Nichterhaltung des ...

Die Antikubfrage und ihre Folgen.

Die Antikubfrage und ihre Folgen. Wie die „Wiener Wochenschrift“ ...

Die Antikubfrage und ihre Folgen. Die Antikubfrage ...

Frankische Protestnote gegen das ...

Frankische Protestnote gegen das ...

Die Ueberführung der Leiche der Kaiserin.

Auf Bahnhof Waarn.

Doorn, 18. April. Nachdem gestern abend um 9 Uhr ...

Der frühere Kaiser und der vormalige Kronprinz ...

In Arnhem.

Arnhem, 18. April. Der Zug mit der Leiche der Kaiserin ...

An der deutschen Grenze in Eilen.

Emmerich, 18. April. Heute vormittag 9 Uhr 28 Min. ...

Die Ernährungsministerkonferenz in Bremen.

Amlich wird aus Bremen gemeldet: Die Konferenz der deutschen Ernährungsminister ...

Die Konferenz beschäftigte sich dann mit der Frage der Aufhebung der Verordnung zur Regelung des ...

an der deutschen Grenze in Eilen ein. Der Bürgermeister überreichte als Vertreter der ersten deutschen Gemeinde ...

In Bielefeld.

Der Zug mit den herkömmlichen Ueberresten der Kaiserin ...

Der Trauerzug in Hannover.

Hannover, 18. April. Heute nachmittags 5 Uhr ...

Die Ankunft in Potsdam.

Berlin, 18. April. In Wildpark erwartete eine zahlreiche Menge ...

Wie dem „Vorwärts“ vom Minister des Innern ...

aus der Zeit des Krieges noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen. Da die Voraussetzungen ...

Die Kabinettsbildung in Preußen.

Wie „Der Deutsche“ mitteilt, dauern die Verhandlungen über die Kabinettsbildung in Preußen noch an. Der Ministerpräsident ...

Der preussische Landtag über den Bürgerpflicht.

Im preussischen Landtag wurde gestern, nachdem der Antrag der deutschen Volkspartei auf Annahme eines Gesetzentwurfs ...

Waffen, das ebenfalls eingeleitet werden muss gegen rechts oder links, wenn es zu Anstößen kommen sollte.

### Der Anschlag auf die Berliner Siegesdenkmäler vor dem Sondergericht.

Vor dem Sondergericht begann gestern die Verhandlung wegen des Anlasses auf die Siegesdenkmäler. Die Anklage lautet gegen 10 Personen auf Sachverhalt und Verbrechen gegen das Vaterlandsgesetz. Außerdem wird noch der Runkmaier Wolf der Beihilfe zu diesem Verbrechen beschuldigt. Die Verteidigung stellt einen Verzeihungsantrag, da vor Eintritt in den Prozess die Tätigkeit eines gewissen Ferris, der in Kürzlich Franz Kramer heißt und zusammen mit einem gewissen Uiper als Späher zur Rechtfertigung der Vollziehung Öhring den Anschlag angezettelt habe, klagerecht werden müsse. Die Angeklagten hätten die Durchführung der Tat präpariert gehabt, doch eine Explosion tatsächlich nicht erfolgen konnte. Somit entfällt die Voraussetzung eines wirklichen Verbrechens. Der Vorsitzende befragt vor Erledigung des Verzeihungsantrages, die Angeklagten zu vernehmen.

Zur Verhaftung von Olig. Laut „E. am Mittag“ wurden in dem von der Polizei beschlagnahmten Koffer der Frau Olig. sehr wichtige Schriftstücke entdeckt, die für den Gang der Untersuchung gegen Max Olig. außerordentlich belastendes Beweismaterial darstellten. Auch an anderer Stelle wurden für Olig. belastende Urkunden aufgefunden. Die Vernehmungen sollen solange ausgesetzt werden, bis eine Anzahl erwarteter Zeugen in Berlin eingetroffen ist, die wichtige Angaben über die Handlung und Verfassungen des Veralteten zu machen imstande sind. So ist schon gestern vormittag ein Landrat mit seiner Frau aus Mitteldeutschland in Berlin angekommen, der Olig. genau kennt und als Belastungszeuge gegen ihn auftreten wird.

### Fughe über die wirtschaftliche Lage Rußlands.

Aus Washington wird vom 17. ds. Mts. gemeldet, daß in Erwiderung auf die Anfrage von Comber wegen der augenblicklichen kommerziellen Verhältnisse in Rußland Staatssekretär Hughes weiter ausführte: Rußland sei nicht nur infolge des Krieges gegen Deutschland, sondern auch infolge des dreijährigen Bürgerkrieges ein gewaltiges Vacuum geworden. Es sei ihm unmöglich, Beweise dafür zu bieten, daß unter diesen Verhältnissen irgend welche Aussichten auf eine Erleichterung des augenblicklichen politischen und wirtschaftlichen Systems beständen; während die anderen durch den Krieg erschütterten Nationen sich bemühten, das Vertrauen wieder herzustellen, gebe die Politik Rußlands darauf aus, seine Beziehungen zu den anderen Nationen zu untergraben. Staatssekretär Hughes fügte hinzu, bolschewistische Vertreter hätten ungeheure Aufträge zum Ankauf von Waren in den Vereinigten Staaten, Europa und Asien im Gesamtumfang von 6 1/2 Milliarden Dollars untergebracht. Die tatsächlichen Sendungen seien jedoch gering gewesen, da Sowjetrußland nicht in der Lage sei, zu zahlen oder Kredite zu gewinnen. Hughes schätzte den augenblicklichen Goldfonds der Sowjetregierung auf nur 175 Millionen Dollars.

### Wie zahle ich meine Einkommensteuer?

Die Veranlagung der Einkommensteuer. Ist es denn wirklich noch notwendig, daß ich als Festfeldarbeiter (Arbeiter, Angestellter oder Beamter) jetzt eine Einkommensteuererklärung abgeben muß, nachdem man mir nun schon seit Juni 1920 von meinem Einkommen den gesetzlichen Steuerbetrag gemacht hat?

Diese und ähnliche Fragen tauchen allertags in erheblichem Maße auf, und es wird nunmehr höchste Zeit, daß solche Fragen zureichend beantwortet werden. Es ist in den letzten Monaten sehr viel über das Einkommensteuergesetz geredet und geschrieben worden. Weist trotz dabei die irrthümliche Auffassung aus, durch den Steuerbetrag sei die ganze Steuerpflicht des Lohn- und Gehaltsempfängers erledigt, es bedürfe für ihn keiner Abgabe der Steuererklärung, und von einer Nachzahlung könne keine Rede sein!

Und doch sind in einzelnen Fällen Nachzahlungen zu erwarten, nur mit dem Unterschied, daß sie durch die letzte Kenderung des Einkommensteuergesetzes vom 20. März 1921 ganz erheblich gesunken sind. Durch einen Vergleich zwischen dem neuen und alten Endsteuerbetragen in der am Schlusse dieses Artikels wiedergegebenen Tabelle kann jeder Festfeldarbeiter ersehen, inwieweit die bisher vorgenommenen Steuerabzüge auf seine endgültige Einkommensteuer angerechnet werden, d. h. wieviel er noch dem Steuerfiskus schuldet. Abgesehen ist die Summe des Steuerabzuges für die Zeit vom Beginn des Steuerabzuges bis Ende März 1921. Das ab 1. April 1921 an Steuerabzügen einbehalten wird, gilt als Vorzahlung für das Steuerjahr 1921.

Zur diesjährigen Abrechnung, der das Einkommen des Kalenderjahres 1920 zugrunde gelegt wird, braucht die Steuerbehörde unbedingt die Einkommensteuer-Erklärung eines jeden Lohn- und Gehaltsempfängers. Dadurch erklärt das zuständige Finanzamt überhaupt erst alle Anhaltspunkte für die Höhe, auf die jeder Festfeldarbeiter Anspruch hat und für etwaige Steuerabzüge, soweit die Unterlagen vollständig und erschöpfend der Veranlagungsbehörde zur Kenntnis gelangen. Es ist deshalb im eigenen Interesse der Arbeitnehmer dringend anzuraten, daß jeder Steuerpflichtige ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens, die Anforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nicht abwartet, sondern bei seinem zuständigen Finanzamt den Vorwand abholt und ihn ausfüllt.

Die diesjährigen „Verbundabgaben“, die beim Steuerabzug durch den Arbeitgeber gar nicht berücksichtigt werden können, müssen jetzt in der Steuer-Erklärung — möglichst im einzelnen erläutert — angegeben werden. Es sind dies alle diejenigen Beträge, die vom Arbeitnehmer zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung des Arbeitsverhältnisses aufzuwenden waren. Es muß jedem Einzelnen überlassen bleiben, Nachaufwendungen, aber auch nur diese anzugeben, die ihm bei Wahrung der Arbeitsleistung, des Arbeitsverhältnisses und Arbeitsmaterials erwachsen sind.

Für Angestellte können im wesentlichen nur solche Kosten als Verbundabgaben in Frage kommen, die für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte aufzuwenden waren. Arbeitsleistung kann hier nur bei ganz besonders gelagerten Verhältnissen unter Verbundabgaben fallen — etwa bei Chemikern und Ingenieuren, allenfalls auch bei privaten Kaufmannsbeamten, sofern sie steuerlich besondere Vergütungen oder Tagelöhner erhalten.

Welterhin kommt für alle Arbeitnehmer, die überhaupt für alle Steuerzahler, bei der Ausfüllung des Veranlagungsformulars folgendes in Betracht:

Bis zu 10 000 M. Einkommen kann der ganze Steuerbetrag, bei mehr als 10 000 M. aber nicht mehr als 30 000 M., fann die Hälfte und bei mehr als 30 000 M. aber nicht mehr als 30 000 M., ein Viertel der festgesetzten Einkommensteuer erlassen werden, wenn der Nachzahlungsanspruch durch außerordentliche Belastung durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, durch Krankheit, Verschuldung, Invalidität oder durch besondere Nachwendungen im Haushalt infolge einer Erwerbsminderung der Ehefrau.

Für die Höhe der Veranlagung steht die Steuerbehörde auf Grund des ermittelten steuerbaren Einkommens nach § 21 des Einkommensteuergesetzes (siehe unten) die Einkommen-

steuer mit einem bestimmten Prozentsatz zu berechnen. Die Einkommensteuer ist jedoch durch die Einkommensteuerpflicht, und soweit es sich um die Einkommensteuer handelt, ist die Einkommensteuerpflicht durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.

Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen. Die Einkommensteuerpflicht ist durch die Einkommensteuerpflicht zu ersetzen.



Verlangen Sie überall Pilo-Extra (friedensmäßig hergestellt).

Mk. 100.000.

Laufendes Jahres Einkommen geboten!

Angenehmes harnoverisches Unternehmen beschäftigt für den Wlad Sibie und West der Generalvertrieb eines konzentrischen Waffensartikels zu vergeben, welcher in reichlich großen Mengen dauernd reichendes Absatz findet und welcher abgesehen Jahresertrags von 100.000 bis 150.000.- verläßt, wofür sich unter Aufgabe von Referenzen und ausführlicher Offerte schriftlich melden unter

Sofortlebens 100 Hannover.

### Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses

Donnerstag, den 14. April 1921, vormittags 10 Uhr.

In der unter Vorsitz und Leitung des Herrn Vorsitzmanns Geh. Regierungsrat Dr. Hülsmann stehenden Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Requisiten gen. u. m. wurde von Rittmeister des Herrn Vorsitzmanns, sowie von der Verwaltung des Bezirksausschusses des Innern vom 24. 3. 1921 - Nr. 658 a II A - Kampfen bet.

Einvernehmlich erklärte sich der Bezirksausschuss mit dem Erlass einer Verfügung an die Gemeindeführer der Feuerwehrgesellschaften über regelmäßige Revisionen der Pflichtfeuerwehren, mit dem Beschluß des Ernährungsaußenbüros bezüglich der täglichen Mithlieferung der Milchmarken, mit Vornahme einer allgemeinen Vorkonferenz im laufenden Jahre, mit der Erhöhung der Zuschüsse an die Mitglieder der Hilfskassen für ehemalige Kriegsgeliebte von 4 M auf 6 M pro Stunde, sowie mit dem Beschluß des

### D. JAHRE 1920. EINKOMMENSTEUER-TABELLE.

Ein Kassenjahr, wobei jedoch bei jedem Jahr, das mit 650 Mark gegeben werden. (Sonderdruck bei der Redaktion.)

11. Jahrgang vom 12. April 1921.

10000 M. 12750 M. 15750 M. 18750 M. 21750 M. 24750 M. 27750 M. 30750 M. 33750 M. 36750 M. 39750 M. 42750 M. 45750 M. 48750 M. 51750 M. 54750 M. 57750 M. 60750 M. 63750 M. 66750 M. 69750 M. 72750 M. 75750 M. 78750 M. 81750 M. 84750 M. 87750 M. 90750 M. 93750 M. 96750 M. 99750 M.

Table with 12 columns representing income levels and corresponding tax amounts. The columns are labeled with income values from 10000 M to 99750 M. The rows show the tax amounts for each income level, with values ranging from approximately 1000 M to 10000 M.

Table with 12 columns representing income levels and corresponding tax amounts. The columns are labeled with income values from 10000 M to 99750 M. The rows show the tax amounts for each income level, with values ranging from approximately 1000 M to 10000 M.